



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de
Zimmer A 400

3. November 2011

**Beantwortung der Anfrage
der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN
vom 15.10.2011**

**Stand der Unterstützung der Geschädigten der Geothermiebohrung in
Leonberg**

Anfrage

siehe Anlage

Beantwortung

zu 1.

Das Landratsamt Böblingen hat bislang 15.045,65 EUR für die Übernahme von Gutachten zu Beweissicherungen an Geschädigte in Leonberg-Eltingen erstattet.

zu 2.

Soweit bekannt sind bisher 5 der zinslos zur Verfügung gestellten Darlehen zur Auszahlung gekommen. Das Landratsamt hat bisher 17 Gutachten von Geschädigten übernommen und ihnen die Kosten hierfür erstattet. Ob möglicherweise solche Darlehen zwischenzeitlich bereits wieder abgelöst worden sind, wissen wir nicht, werden dies jedoch versuchen zu klären.

zu 3.

Für die Vorbereitung der Sanierung der havarierten Erdwärmesonden war die Errichtung einer Grundwassermessstelle unabdingbar. Das Niederbringen dieser Bohrung musste nach der Weigerung des Bohrunternehmens angeordnet werden und erfolgte im Wege der Ersatzvornahme, also im Auftrag des Landratsamtes Böblingen. Dabei hat die mit dieser Frage befasste Expertengruppe dringend angeraten, noch vor Bohrung ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Um die Einrichtung der Messstelle und damit letztendlich die Sanierung selbst nicht unnötig mit einer Beweissicherung von insgesamt 72 Häusern zu verzögern, hat das Landratsamt Böblingen deshalb entschieden, die bereits vorliegenden Beweissicherungs-Gutachten der Betroffenen zu übernehmen und den Betroffenen die Kosten hierfür zu erstatten.

Mit der bautechnischen Beweissicherung an den übrigen Gebäuden wurde sodann die Fa. Henke und Partner GmbH in Stuttgart beauftragt. Dieses Ingenieurbüro für Geotechnik hatte bereits unmittelbar nach dem Schadensereignis im Auftrag einer Vielzahl der Geschädigten die Begutachtung durchgeführt und hatte daher einen detaillierten Einblick in die Scha-

denssituation im betroffenen Bereich, der für die weiteren Beweissicherungsmaßnahmen von Vorteil war.

Wir werden selbstverständlich hinsichtlich der Kosten für die notwendige Übernahme der bereits vorhandenen Gutachten auf den Haftpflichtversicherer des Bohrunternehmens zugehen.



Roland Bernhard